



## Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 07.11.2019)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 03.10.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:39 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal

### Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Grabner Petra	ÖVP
SRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Kopatsch Michael Ferdinand	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne
GRM	Berger Bernhard	Grüne
GRM	Gruber René	FPÖ



GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GREM	Doblhammer Konrad	ÖVP	Vertretung für Herrn Klaus Harrer-Watzinger
GREM	Dumfarth Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Reisinger
GREM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Huber
GREM	Höllner Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Herrn Johann jun. Hanl
GREM	Hanl Hermine	ÖVP	Vertretung für Frau Andrea-Brigitte Dumphart
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Frau Alexandra Ausserwöger
GREM	Dunzendorfer Andreas Franz, Mag.	Grüne	Vertretung für Herrn Hubert Alois Dorninger
	Aichenauer Doris		
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): .....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990) .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair  
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

**Abwesend sind:**

GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, sowie die erschienenen Gäste, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne

Herr Bernhard Berger kommt aufgrund seiner Teilnahme am heutigen Jubiläums-  
Repair Café etwas später zur Sitzung.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. FPÖ-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Beschluss
3. Verordnung über den Zuschlag der Freizeitwohnungspauschale - Beschluss
4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 19. September 2019 - Kenntnisnahme
5. Anpassung der Tarifordnung in der Gusenhalle - Zurückweisung an den Wirtschaftsausschuss
6. Tarifordnung für Betreuung von Volksschulkinder an schulfreien Tagen während der Schulzeit und in den Sommerferien
7. FLWPL 6 Änd. 6 ÖEK 1 Änd. 13 - Änderung der Sonderwidmung "BORG" mit Verkehrsübungsplatz - Beschluss
8. BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" - Änd. 59 - Handlbauer, Hauptstraße 13 - Parz. 1569/2 KG Gallneukirchen - Beschluss
9. BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änd. 60 - Musikprobelokal Parz. 215/3 KG Gallneukirchen - Beschluss
10. Fahrschule Mayr - Dienstbarkeitsvertrag Querung Am Damm für die Verlegung einer Fernwärmeleitung - Beschluss
11. Gusensteg - Beschluss über die Errichtung und Finanzierung

12. Verordnung der Begegnungszone Gaisbacher Straße / Dienergasse
13. Antrag auf 30 km/h Beschränkung in der Hauptstraße und Schulstraße - Beschluss
14. Verabschiedungshalle Gallneukirchen - Vergaben - Beschluss
15. Beitritt zum Verein "Kepler Valley" - Beschluss
16. Tourismusverband Mühlviertler Alm-Freistadt - Zustimmung zur Fusionierung - Beschluss
17. Resolution "Rettet die Bienen! Petition für den Schutz von Böden und Artenvielfalt" - Beschluss
18. TOP der GRÜNEN - Klärung Zukunft Hallenbad in der Region Gusental - Zurückweisung an den Schulausschuss
19. Allfälliges

## Protokoll:

### TOP 1

#### Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

##### Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2019 liegt während der heutigen Sitzung zur Einsicht auf.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

### TOP 2

#### FPÖ-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Beschluss

##### BGM Gabauer ersucht Fraktionsobmann Josef Mitterhuber um seinen Bericht:

Mit Schreiben vom 29. Juli 2019 verzichtet GRM Siegfried Hörschläger sowohl auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates als auch als Ersatzgemeinderat.

Es ist daher seitens der FPÖ-Fraktion der Prüfungsausschuss neu zu besetzen.

Von Fraktionsobmann Josef Mitterhuber wird am 12. September 2019 der Wahlvorschlag für Um- und Nachbesetzungen übermittelt.

Gremium	Funktion	bisher	Neu
Prüfungsausschuss	Ersatzmitglied	Hörschläger Siegfried	Christian Trauner

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 33 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

##### Winter Kurt stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die folgende Wahl im Sinne des § 52 OÖ Gemeindeordnung eine offene Abstimmung beschließen.

##### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

##### Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

### **GRM Mitterhuber stellt den Antrag:**

Die anspruchsberechtigte FPÖ-Fraktion möge die Um- und Nachbesetzung des Prüfungsausschusses gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	3
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

### **Wortprotokoll:**

SRM Winter fragt an, wie es mit den anderen Ausschüssen aussieht. Wer dort die Vertretung übernimmt.

AL Gstöttenmair erklärt, dass diese Information bereits an den jeweiligen Ausschussobmann übermittelt wurde.

SRM Winter möchte diese Information ebenfalls erhalten, damit er weiß, an wen er sich im Bedarfsfall wenden kann. Der Amtsleiter sagt ihm und den anderen Fraktionsobleuten diese Information ebenfalls zu.

## **TOP 3**

### **Verordnung über den Zuschlag der Freizeitwohnungspauschale - Beschluss**

#### **BGM Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:**

Mit dem Landesgesetz LGBl. 55/2019 wurden die Ausnahmen zur Freizeitwohnungspauschale in § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018 erweitert. Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung muss auch die Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale der Stadtgemeinde Gallneukirchen an die neue Rechtslage angepasst werden.

Folgende wesentlichen Inhalte wurden geändert:

- Wohnungen von Personen, die wegen ihres Alters oder Krankheit den Hauptwohnsitz aufgeben müssen, gelten unbefristet nicht als Freizeitwohnung (bisher ein Jahr).
- Weiters gelten nicht als Freizeitwohnung Wohnungen, wenn seit mindestens fünf Jahren auf demselben Grundstück mindestens eine Person durchgehend mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, keine Wohnung als Gästeunterkunft verwendet wird und keine familienfremde Personen in diesem Zeitraum dort gewohnt haben bzw. wohnen.

Diese Anpassung ist im § 2 der beiliegenden Verordnung ersichtlich (**Beilage**).

Der § 1 – die Abgabenhöhe – wurde auf Empfehlung bei der letzten Verordnungsprüfung auf einen reinen Prozentsatz der Freizeitwohnungspauschale geändert. Der bisher angeführte Betrag wurde gestrichen, weil dieser ansonsten schlagend wird, sollte sich die Freizeitwohnungspauschale ändern.

Der Wirtschaftsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat sich in seiner Sitzung am 17. September 2019 einstimmig für die Anpassung ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. (1) Oö.GemO.

### **Anlagenverzeichnis:**

Verordnung über den Zuschlag der Freizeitwohnungspauschale – Beilage 1

GRM Auer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Verordnung beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 4**

### **Bericht des Prüfungsausschusses vom 19. September 2019 - Kenntnisnahme**

#### **BGM Gabauer ersucht GRM Dr. Seidl um seinen Bericht:**

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 19. September 2019 eine Prüfung durchgeführt.

Geprüft wurden:

- Wasserversorgung: Aufwendungen/Erträge/Verbrauch 2016-2018
- Straßenbauprogramm 2017-2019
- Vorgangsweise bei der Vermögensbewertung
- Allfälliges

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 3 u. 4 der Oö. GemO 1990.

## **Anlagenverzeichnis:**

Prüfbericht – Beilage 2

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

GRM Berger erscheint um 19:45 Uhr

## **Wortprotokoll:**

GREM Mag. Dunzendorfer teilt zum Punkt „Nachweis von PKW-Abstellplätzen – bei Wohnraumerweiterung“ mit, dass sich für ihn drei Fragen ergeben.

1. Abschlagszahlungen für Parkraum. Diesen Punkt hat er bereits bei der letzten Sitzung angesprochen. Er möchte nun wissen, ob bereits ein Bauwerber Abschlagszahlungen geleistet hat. Wenn ja, ob die Kosten dafür auch ungefähr dem Wert eines Parkplatzes entsprechen.
2. Werden Bewohnern im inneren Kern auch Abschlagszahlungen angeboten, oder haben diese gar nicht die Möglichkeit zu bauen?
3. Wir sollten uns generell jetzt, in Zeiten des Klimawandels wie Frage stellen, ob die Vorschreibung von zwei Stellplätzen noch zeitgemäß ist.

BGM Gabauer sichert die Prüfung dieser Fragen zu.

GRM DI Danner hat eine Frage zur Wasserversorgung. Es wurde ja festgestellt, welche Verbräuche vorliegen. Gibt es auch Aufzeichnungen, wie sich die Grundwasserpegelstände im Vergleich dazu verändern? Diese Erhebung wäre in Zeiten des Klimawandels interessant. Er regt an, den Quellenstand zu verfolgen, ebenso die Wasserqualität.

BGM Gabauer gibt bekannt, dass auch diese Anregung aufgenommen wurde.

SRM Winter merkt zum Thema „Abschlagszahlungen“ für Parkplätze an, dass er bereits mehrmals darauf angesprochen wurde. Er teilt mit, dass bereits bekannt sein müsste, welcher Betrag in diesem Falle zu entrichten war.

GRM Mitterhuber meint gehört zu haben, dass im Wirtschaftsausschuss besprochen wurde, dass es möglich ist, anstelle der Schaffung eines eigenen Parkplatzes z.B. Parkplätze im City Center anzumieten. Er geht von € 1000,-- Abschlagszahlung pro Stellplatz aus.

GRM Ing. Atteneder teilt dazu mit, dass diese Thematik bereits im Ausschuss besprochen wurde. Das Wichtigste wäre, zu erheben, was es kostet einen Parkplatz zu errichten, zu betreiben und zu warten, damit die Höhe der Abschlagszahlung möglichst plausibel gestaltet werden kann.

SRM Ing. Becker bestätigt, dass dies im letzten Ausschuss so besprochen wurde.

GRM DI Danner ist auch der Meinung, dass diese Kosten zu Lasten der öffentlichen Hand gehen und schlägt vor, generell eine Parkraumbewirtschaftung anzudenken.

SRM Winter teilt zu der Höhe der Abschlagszahlung mit, dass die entsprechende Rechnung am 5.3.2019 hinausgegangen ist. Aufgrund der Verschwiegenheit sagt er jetzt nichts Detailliertes.

SRM Kaindlstorfer weist darauf hin, dass beim „Betreuten Wohnen“ im Haus Josef auch Parkplätze fehlen.

Lt. SRM Ing. Becker ist dies auch bereits Thema im Bau-/Planungs-Ausschuss.

## TOP 5

### Anpassung der Tarifordnung in der Gusenhalle

#### BGM Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2019 zum wiederholten Mal mit den Tarifen der Gusenhalle befasst und schlägt den Gemeinderat mehrheitlich vor, auf Grund des hohen Abgangs in der Gusenhalle und der zu erwartenden Investitionen (Erneuerung des Bodenbelages, Akustik, ...) die Tarife anzupassen.

Um zumindest die Personalkosten annähernd decken zu können, wird ein Modultarif empfohlen. Das heißt, es wird die Halle, so wie bisher in drei Drittel, aber ohne aufgestellte Tische und ohne Bestuhlung zur Miete angeboten (Grundpreis = Modul 0). Zusätzliche Leistungen wie Aufstellen der Tische, Stühle, etc. können im Rahmen des Modulsystems gebucht werden. Diese Leistungen werden extra verrechnet.

Man kann aus 6 verschiedenen Module wählen, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

➤ 3/3 Saal mit Bestuhlung .....	650,20 €	aktuell:	453,10 €
➤ 3/3 Saal mit Tische und Bestuhlung.....	683,05 €	aktuell:	453,10 €
➤ 2/3 Saal mit Bestuhlung .....	449,95 €	aktuell:	302,13 €
➤ 2/3 Saal mit Tische und Bestuhlung.....	466,38 €	aktuell:	302,13 €
➤ 1/3 Saal mit Bestuhlung .....	216,77 €	aktuell:	151,07 €
➤ 1/3 Saal mit Tische und Bestuhlung.....	282,47 €	aktuell:	151,07 €

Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich der Veranstalter die Stühle bzw. Tische unter Anleitung eines Gemeindebediensteten selber stellen kann. Falls der Veranstalter diese Regelung in Anspruch nimmt muss er an einer durch den Gemeindebediensteten durchgeführten Einweisung bzw. Sicherheitsunterweisung (Fluchtwege) teilnehmen.

**Die Regiestunden des Gemeindebediensteten sind zu entrichten.**

Mit dieser Tarifregelung ist der zusätzliche Arbeitsaufwand für die Saalstellung berücksichtigt.

Ebenso werden folgende zusätzliche Tätigkeiten verrechnet:

➤ Einstellung der Beleuchtung .....	65,70 €
➤ Beamer + Tonanlage .....	30,00 €
➤ Aufbau oder Probe Tag 3/3 Saal.....	60,00 €

- Aufbau oder Probe Tag 2/3 Saal..... 50,00 €
- Aufbau oder Probe Tag 1/3 Saal..... 40,00 €

(Alle Angaben sind inkl. MwSt.)

### Tarifvergleich (aktuelle Tarife)

	Tagesmiete	Ballveranstaltung	Aufbautag
<b>Schöffli</b>	515,00	725,00	51,00
<b>Hagenberg</b>	485,00	485,00	140,00
<b>Gusenhalle</b>	453,10	453,10	x

Zur Zeit geltender Tarif

### Tarifordnung ab 18.03.2019 Gusenhalle

VPI 2010 - Okt 2017-Okt 2018

+ 2,2 %

Angebot	netto	20%	Miete inkl.
<b>Saal</b>			
Hochzeiten (3/3 Saal inkl. Extrazimmer <sup>1</sup> )	1.666,67 €	333,33 €	2.000,00 €
Saal 3/3	377,59 €	75,51 €	453,10 €
Saal 2/3	251,78 €	50,35 €	302,13 €
Saal 1/3	125,89 €	25,18 €	151,07 €
Tonanlage und Beamer für 3/3 und 2/3 Saal	22,23 €	4,45 €	26,67 €
Tonanlage 1/3 Saal	13,32 €	2,66 €	15,98 €
<b>"Extrazimmer"</b>			
Extrazimmer	53,29 €	10,66 €	63,95 €
Extrazimmer Party, Feier,..	105,86 €	21,17 €	127,03 €
Beamer im Extrazimmer	8,71 €	1,73 €	10,44 €
Laptop	8,71 €	1,73 €	10,44 €
<b>Saaltechniker je Stunde</b>	40,58 €	8,11 €	48,69 €
<b>Stundentarif</b>			
(ab 4 Std. Ganztagsstarif)	49,59 €	9,92 €	59,51 €
<b>Tanzkurs</b>			
3/3 Saal je Abend	124,48 €	24,90 €	149,38 €

2/3 Saal je Abend	83,10 €	16,62 €	99,72 €
1/3 Saal je Abend	41,55 €	8,31 €	49,86 €
Abschlussabend 3/3	377,59 €	75,51 €	453,10 €
<b>Verkaufsveranstaltungen</b>			
Pro Tag	1.141,02 €	228,21 €	1.369,23 €
<b>Kaution</b>			
Kaution bei Hochzeiten			1.500,00 €
Kaution bei Party/Feiern			500,00 €
<b>Sonderreinigung</b>			
nach Aufwand - je Stunde	58,33 €	11,67 €	70,00 €
<b>BK Pauschale</b>			
3/3 Saal je VA	107,35 €	21,48 €	128,83 €
2/3 Saal je VA	71,64 €	14,32 €	85,96 €
1/3 Saal je VA	35,82 €	7,16 €	42,98 €

### Tarif NEU: (ab 01.01.2020)

gelb hinterlegt ist ein neuer Tarif

grün hinterlegt ist ein bereits vorhandener Tarif

Angebot	netto	20%	Miete inkl.
<b>Modul 0</b>			
Saal 3/3	377,58 €	75,52 €	453,10 €
Saal 2/3	251,78 €	50,36 €	302,13 €
Saal 1/3	125,89 €	25,18 €	151,07 €
<b>Modul 1</b>			
Saal 3/3 mit Sessel	541,83 €	108,37 €	650,20 €
Saal 2/3 mit Sessel	374,96 €	74,99 €	449,95 €
Saal 1/3 mit Sessel	180,64 €	36,13 €	216,77 €
<b>Modul 2</b>			
Saal 3/3 mit Sessel und Tische	569,21 €	113,84 €	683,05 €
Saal 2/3 mit Sessel und Tische	388,65 €	77,73 €	466,38 €
Saal 1/3 mit Sessel und Tische	235,39 €	47,08 €	282,47 €

<b>Extrazimmer</b>			
Extrazimmer	53,29 €	10,66 €	63,95 €
Extrazimmer Party, Feier,..	105,86 €	21,17 €	127,03 €
<b>Aufbau- oder Abbautag bzw. Probetag</b>			
Saal 3/3	50,00 €	10,00 €	60,00 €
Saal 2/3	41,67 €	8,33 €	50,00 €
Saal 1/3	33,33 €	6,67 €	40,00 €
<b>Pauschalen für</b>			
Tonanlage und Beamer im 3/3 und 2/3 Saal	25,00 €	5,00 €	30,00 €
Tonanlage im 1/3 Saal	13,33 €	2,67 €	16,00 €
Einstellung der Beleuchtung	54,75 €	10,95 €	65,70 €
Beamer im Extrazimmer	8,70 €	1,74 €	10,44 €
Laptop im Extrazimmer	8,70 €	1,74 €	10,44 €
<b>Saaltechniker je Stunde</b>	40,40 €	8,08 €	48,48 €
<b>Helfer je Stunde</b>	25,30 €	5,06 €	30,36 €
<b>Sonderreinigung</b>			
nach Aufwand - je Stunde	33,33 €	6,67 €	40,00 €
<b>SONDERTARIFE</b>			
<b>Tanzkurs</b>			
3/3 Saal je Abend	124,48 €	24,90 €	149,38 €
2/3 Saal je Abend	83,10 €	16,62 €	99,72 €
1/3 Saal je Abend	41,55 €	8,31 €	49,86 €
Abschlussabend 3/3	377,58 €	75,52 €	453,10 €
<b>Hochzeit</b>			
3/3 Saal inkl. Extrazimmer (als Lager, Garderobe oder dgl.)	1666,67 €	333,33 €	2.000,00 €
<b>Verkaufsveranstaltung</b>			
Pro Tag	833,33 €	166,67 €	1.000,00 €
<b>BK Pauschale</b>			
3/3 Saal je VA	107,36 €	21,47 €	128,83 €
2/3 Saal je VA	71,64 €	14,33 €	85,96 €

1/3 Saal je VA	35,82 €	7,16 €	42,98 €
<b>Kaution</b>			
Kaution bei Hochzeiten	1.250,00 €	250,00 €	1.500,00 €
Kaution bei Party/Feier	416,67 €	83,33 €	500,00 €
Kaution bei restlichen Veranstaltungen	416,67 €	83,33 €	500,00 €

#### Beispiel für eine Ballveranstaltung:

Kosten für Ball	aktuell	neu
3/3 Saal	453,10	683,05
Extrazimmer Feier	127,03	127,03
Auf-oder Abbau Tag	x	60,00
Tonanlage	26,67	30,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>606,80</b>	<b>900,08</b>

Mit der Neuordnung der Tarife wird dem teilweise hohen Personaleinsatz Rechnung getragen bzw. werden die Personalkosten für die Gusenhalle reduziert.

Der bisherige 50%-Tarif für Gallneukirchner Vereine hat gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen (Ergebnis der Gebarungsprüfung)) und findet daher in der Tarifordnung keine Berücksichtigung.

Die Zuständigkeit des Gemeinderats ergibt sich aus § 43 Oö. GemO idgF.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses folgend die Tarifordnung sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die Hausordnung für die Gusenhalle beschließen.

#### Wortprotokoll:

GRM Scheiblhofer erklärt, dass er dieser Tarifordnung nicht zustimmen kann. Im Schöffl gibt es eine 50 %-Reduktion für Vereine der Region Gusental. Er möchte eine ähnliche Lösung für die Gusenhalle, da uns sonst die Vereine abwandern.

BGM Gabauer möchte diesen Punkt noch in den Ausschuss zurückgeben. Weiters merkt sie an, dass bei der Gebarungsprüfung der Gemeinde die Prüfer diese Ausnahmegenehmigung für Gallneukirchner Vereine bemängelt hätten und feststellten, dass dies in dieser Form nicht mehr erlaubt ist. Wenn man für Vereine einen anderen Preis anbieten möchte, müsse man diesen allen Vereinen, egal woher sie kommen, gewähren.

SRM Winter bekräftigt, dass in der Fraktionsobleutebesprechung besprochen wurde, die

Tarifordnung wieder an den Ausschuss zur Beratung zu übergeben. Er begrüßt diesen Schritt ebenso. Er hätte gerne ein offizielles Schreiben vom Land OÖ, dass eine derartige Förderung für ortsansässige Vereine nicht mehr rechtskonform ist. Wenn es auf der Ebene geregelt wird, dass die Kosten durch Subventionen gefördert werden, dann muss dies entsprechend im Budget berücksichtigt werden.

GRM Ing. Atteneder bittet ebenfalls, auch als Funktionär des SVG, dass dieses Tarifmodell nochmals überdacht wird, damit der Veranstaltungsort für Vereine auch weiterhin attraktiv bleibt. Es soll bei Veranstaltungen unterm Strich auch etwas für den Verein übrig bleiben.

GRM Dr. Seidl betont, dass es sich um einen durchdachten Vorschlag handelt und es eine Annäherung an die Kostenwahrheit bringt. Nur gehört die Vereinsförderung noch überdacht.

GREM Dr. Schütz betont, dass auch berücksichtigt werden soll, dass für manche Veranstaltungen, gerade für Kulturveranstaltungen auch Vorbereitungsstage erforderlich sind. Das könnte dann für die Vereine unerschwinglich werden.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass sich in Kürze eine Arbeitsgruppe treffen wird, die sich überlegt, was man in der GUHA noch verbessern kann.

GREM Mag. Dunzendorfer spricht dem Wirtschaftsausschuss ein großes Lob für diese Tarifgestaltung aus. Die Vereine muss man jedoch trotzdem unterstützen.

GRM Auer merkt an, dass Herr Havla mit dem neuen Tarifmodell sehr gute Arbeit geleistet hat. Er hat den Wirtschaftsausschuss immer sehr gut unterstützt.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt zur neuerlichen Beratung an den Wirtschaftsausschuss zurückweisen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 6

### Tarifordnung für Betreuung von Volksschulkinder an schulfreien Tagen während der Schulzeit und in den Sommerferien

#### BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen bietet während des Schuljahres an den schulfreien Tagen und an 5 Wochen in den Sommerferien eine bedarfsorientierte Betreuung für Volksschulkinder an.

Derzeit gibt es folgendes Tarifmodell für die **Betreuung der Volksschulkinder in den Sommerferien:**

**Ermäßigter Tarif:**  
bei 4./ 5. Wochen

**Ermäßigter Tarif:**  
mehr als 1 Kind in der Sommerbetreuung oder jährl. Haushaltsbruttoeinkommen < € 42.434,00

#### **Elternbeitrag**

für 5 Wochen	240,00 €	200,00 €
für 4 Wochen	210,00 €	180,00 €
für 1 Woche	60,00 €	50,00 €
pro Tag	12,00 €	10,00 €

Die Ermäßigung kann durch nachweisen des Einkommens bei der Stadtgemeinde beantragt werden, wenn mehr als ein Kind einer Familie die Sommerbetreuung besucht oder das jährliche Haushaltsbruttoeinkommen unter Euro 42.434,00 liegt. Der ermäßigte Tarif für die 4./5. Woche wird automatisch gewährt.

Für die **Betreuung der Volksschulkinder an den schulfreien Tagen** während des Schuljahres wird momentan ein Betreuungsbetrag in der Höhe von Euro 15,00/Tag (inklusive Essen) vorgeschrieben. Derzeit wird für die Betreuung an den schulfreien Tagen keine Ermäßigung gewährt.

Eine Vereinheitlichung der Elternbeträge (inkl. Ermäßigung) für die beiden Betreuungen für Volksschulkinder wird als sinnvoll erachtet und soll daher ab sofort (Schuljahr 2019/20) geschaffen werden. Die Anpassung des Betreuungsbetrages an den schulfreien Tagen an die Tarifordnung der Sommerbetreuung wird empfohlen.

Im Zuge dieser Vereinheitlichung soll auch die Tarifordnung indexangepasst werden. Als Grundlage wird der Verbraucherpreisindex 2015 (Zeitpunkt jeweils April) herangezogen. Die Anpassung erfolgt ab einer Veränderungsrate von über 5%. Der Elternbeitrag wird kaufmännisch auf ganze Beträge gerundet. Da die Elternbeiträge seit dem Jahr 2014 nicht erhöht wurden, soll die Indexanpassung erstmals bereits ab dem Schuljahr 2020/21 angewendet werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

VZBM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

- Die Vereinheitlichung der Elternbeiträge für die Betreuung der Volksschulkinder (schulfreie Tage und Sommerbetreuung) auf Grundlage der derzeit gültigen Tarifordnung für die Sommerbetreuung ab sofort (Schuljahr 2019/20)

**Ermäßigter Tarif:**  
bei 4./ 5. Wochen

**Ermäßigter Tarif:**  
mehr als 1 Kind in der Sommerbetreuung oder jährl. Haushaltsbruttoeinkommen < € 42.434,00

#### **Elternbeitrag**

für 5 Wochen	240,00 €	200,00 €
für 4 Wochen	210,00 €	180,00 €
für 1 Woche	60,00 €	50,00 €
pro Tag	12,00 €	10,00 €

- Die Indexanpassung ab einer Veränderungsrate von über 5% auf Grundlage des VPI 2015 (Zeitpunkt April) erstmals ab dem Schuljahr 2020/21 mit einer kaufmännischen Rundung auf ganze Beträge.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

#### **TOP 7**

#### **FLWPL 6 Änd. 6 ÖEK 1 Änd. 13 - Änderung der Sonderwidmung "BORG" mit Verkehrsübungsplatz - Beschluss**

#### **BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:**

In der Gemeinderatssitzung am 04.07.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplanes 6 sowie Änd. 13 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein. Mit Schreiben vom 15.07.2019 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des

Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Rudolf Mayr (Grundeigentümer), Thomas Mayr Pächter und Bewirtschafter – Fahrschule Mayr, Gaisbacher Straße 22, 4210 Gallneukirchen vom 18.07.2019:

Siehe Beilage Akt

2. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht (Zl.: AUWR-2015-3536/22-He) vom 23.07.2019:

Kein Einwand

3. Elisabeth Elmecker, Elise-Lehner-Weg 14, 4210 Gallneukirchen und Wolfgang Fischerlehner, Lederergasse 1, 4210 Gallneukirchen vom 25.07.2019:

Siehe Beilage Akt

4. Netz Oberösterreich GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz vom 06.08.2019:

Kein Einwand

5. Waltraud Trauner, Flurstraße 3, 4690 Schwanenstadt und Mag. Manfred Bodingbauer, Weberstraße 24 4560 Kronstorf rechtsfreundliche vertreten durch Dr. Rudolf Franzmayr, Rechtsanwalt, 4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 32, Vollmacht erteilt vom 07.08.2019:

Siehe Beilage Akt

6. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2019-350794/8-Eck) vom 19.09.2019:

Siehe Beilage Akt

7. Keine Stellungnahme eingegangen von:

Kammer der Gew. Wirtschaft Oberösterreich, Kammer f. Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Oö. Umweltschutz, Gemeinde Engerwitzdorf, Gemeinde Unterweikersdorf, Gemeinde Alberndorf, Bezirksbauernkammer Linz-Urfahr, FF-Gallneukirchen, Telekom Austria AG, Linz AG, Schaffelhofer GmbH, Drainagegesellschaft Gallneukirchen/Engerwitzdorf, Schiene Oö. Stadtgemeinde Gallneukirchen – Öffentliches Gut, einzelner Grundeigentümer und Nachbarn

Der Gemeinderat hat sich mit den eingebrachten Stellungnahmen inhaltlich unter anderem in Ausschusssitzungen auseinandergesetzt. Zur Interessensabwägung lagen folgende Unterlagen vor:

1. FLWPI.6

2. Örtliches Entwicklungskonzept 1

3. Erläuterungsbericht des Ortsplaners DI Lueger

Der Ausschuss für Örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten setze sich in seiner Sitzung am 23.09.2019 mit den Planungen und dazu eingelangten Stellungnahmen auseinander.

Dem in Stellungnahme 1 vorgebrachten Wunsch einer Änderung des Entwurfs des Flächenwidmungsplans wird nach Beratung durch den Ausschuss teilweise entsprochen, sofern es sich um die Änderung der Grenzen zwischen den Widmungsflächen Grünland – Sonderwidmung Verkehrsübungsplatz und Grünland/Ödland handelt. Einer Erweiterung des Planungsraums in Richtung Norden kann hingegen nicht entsprochen werden.

Entgegen der Stellungnahme 3 gibt es für das im Planungsraum liegende Teilstück des Grundstückes 1125/1 KG Gallneukirchen keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Daher kann dem vorgebrachten Einwand gegen die Flächenwidmungsplanänderung nicht entsprochen werden. Ergänzend ist anzumerken, dass das betroffene Grundstück 1125/1 KG Gallneukirchen zu Gänze im Freihaltebereich der Stadtbahn liegt und für das gesamte Grundstück 1125/1 kein Bebauungsplan vorliegt.

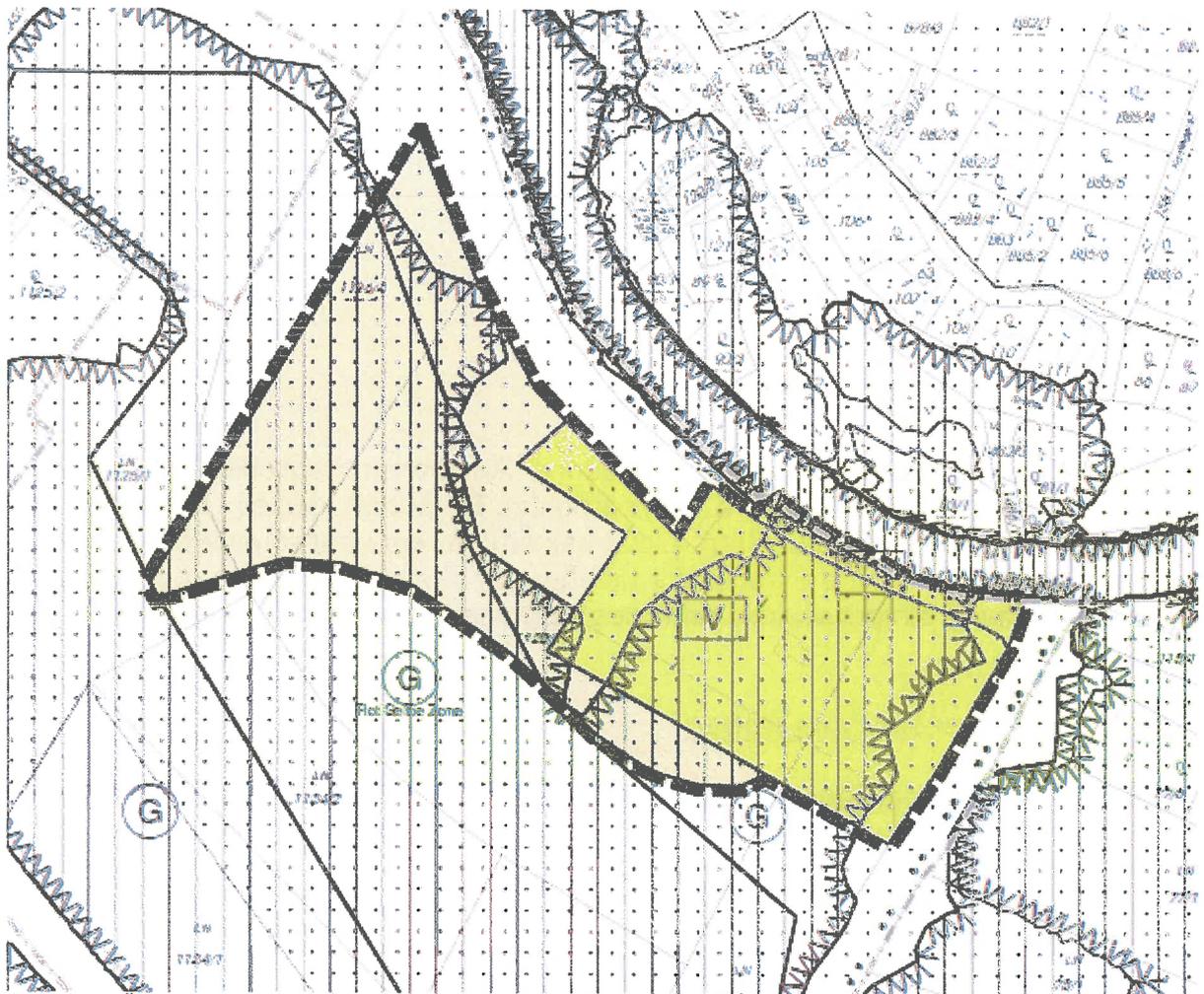
Wenn in Stellungnahme 5 vorgebracht wird, dass die geplante Flächenwidmungsplanänderung nicht sinnvoll ist und eine eklatante Benachteiligung durch die Rückwidmung Bauland Sonderwidmung BORG in Grünland/Ödland, darstellt und daher von einer Widmungsänderung Abstand genommen werden soll, so kann dem nicht entsprochen werden, als einerseits die bestehende Sonderwidmung BORG nicht durchgeführt werden kann (Größe des Grundstückes, Hochwassersituation, Stadtbahn) und andererseits durch die Festlegung des westlichen Planungsraumes im ÖEK als Zentrumfunktion, ohne Festlegung einer genauen Flächenabgrenzung nach Abschluss der Planungen der Stadtbahn bzw. des Hochwasserschutzes, eine Entwicklungsoption für eine spätere Umwidmung in Bauland gegeben ist.

Die Änderung FLWPI.6/6 und ÖEK1/13 entspricht somit den Planzielen der Stadtgemeinde Gallneukirchen. Interessen Dritter werden nicht verletzt.

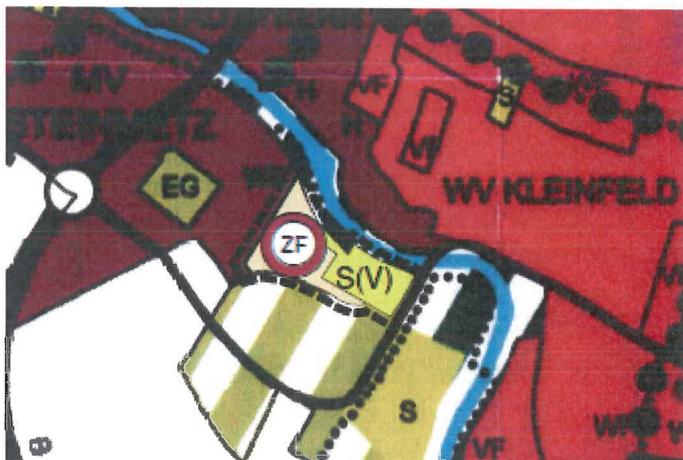
Hinsichtlich des Baubestandes auf der Umwidmungsfläche besteht ein Baukonsens (Bescheid der Gemeinde vom 16.09.2010 Zl., Bau-11/4-SS2-2010-Lei/Ru).

Der Ausschuss für Örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten kommt daher in Beratung der vorliegenden Unterlagen und Stellungnahmen zum Ergebnis, die Planungen in der unten dargestellten Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Die Grundeigentümer der Parz. 1120/1 KG Gallneukirchen Maria und Rudolf Mayr, Gaisbacher Straße 22a, 4210 Gallneukirchen haben am 26.09.2019 in die Planentwürfe FLWPI.6/6 sowie ÖEK1/13 Einsicht genommen und sind mit den vorliegenden Planungen einverstanden.



FLWPI.6 Änd. 6



ÖEK1 Änd. 13

**Gesetzliche Grundlage:  
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 1**

### **Anlagenverzeichnis:**

- FLWPI.6 Änd. 6 als pdf – Beilage 3
- ÖEK 1 Änd. 13 als pdf – Beilage 4

### **Finanzierung:**

Trägt die Stadtgemeinde

### **Wortprotokoll:**

GRM DI Danner gibt dazu folgende Anregung: Auf diesem fraglichen Grundstück wird ein Heizwerk zur Versorgung der Fa. Mayr errichtet. Er regt an, dieses Heizwerk zu einem Mikronetzwerk umzufunktionieren. Ein Anrainer überlegt ebenso eine biogene Anlage zu errichten. Es könnte eine Symbiose entstehen. Er sieht seine Idee jedoch nur als Anregung, da es sich ja um ein privatwirtschaftliches Vorhaben handelt.

### **SRM Ing. Becker stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplanes 6 sowie die Änderung Nr. 13 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. in der vorliegenden Form beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

### **TOP 8**

### **BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" - Änd. 59 - Handlbauer, Hauptstraße 13 - Parz. 1569/2 KG Gallneukirchen - Beschluss**

### **BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:**

In der Gemeinderatssitzung am 25.04.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 59 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein. Mit Schreiben vom 26.06.2019 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Be-

bauungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Ing. Mag. Johannes Handlbauer vom 08.07.2019:  
Siehe Beilage

2. Kath. Pfarre Gallneukirchen E-Mail vom 08.07.2019:  
Siehe Beilage

3. Linz Netz GmbH (Zl.: NBS/134477) vom 10.07.2019:  
Kein Einwand

4. Netz Oberösterreich GmbH vom 10.07.2019:  
Kein Einwand

5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2019-328627/9-Eck) vom 28.08.2019:  
Zur geplanten Bebauungsplanänderung Nr. 20.59 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

*Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, im Bereich des Grundstückes Nr. 1569/2, KG Gallneukirchen, eine Straßenfluchtlinie zu korrigieren.*

*Überörtliche Interessen im besonderen Maß werden dabei in der vorliegenden Form nicht berührt. Der Plan unterliegt daher gem. § 34 (1) Oö. ROG nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde. Auf die Stellungnahme der Abteilung der Lärmschutz als auch auf jene der Wildbach- und Lawinenverbauung wird abschließend verwiesen.*

*Die Übereinstimmung mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben.*

*In der Beilage werden die Stellungnahmen der mitbeteiligten Fachdienststellen zur weiteren Berücksichtigung zur Kenntnis gebracht.*

*Beilagen: 4 Stellungnahmen (WW, WILD, GVöV, US-L)*

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: Ww-2014-209067/86-DI) vom 23.07.2015:

*Zum Bebauungsplan Nr. 20.59 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:*

*Trinkwasserversorge:*

*Die Planungsfläche befindet sich innerhalb der Randzone des Grundwasserschongebietes Oberes Gallneukirchner Becken (LGBl. Nr. 103/2006). Das Grundwasserschongebiet ist im Bpl. Anzuführen. Ansonsten bestehen keine Einwände.*

*Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz):*

*Den vorliegenden Planungen wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hangwasser gefährdeten Bereich.*

*Hinweis zum Thema Hochwasser: Betreuungsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung.*

Wildbach und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Gebietsbauleitung Oö. Nord (Zl.: GZ VI-648-2019) vom 29.07.2019:

Seitens der Gebietsbauleitung bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 20, Änderung Nr. 59 auf dem GSt.nr. 1569/2, KG Gallneukirchen.

Bei einer Änderung der Bebauung auf dem Grundstück ist bereits im Planungsstudium das Einvernehmen mit der Gebietsbauleitung herzustellen. Auflagen, die auf die Hochwassersicherheit geplanter Objekte abzielen, sind dabei einzuhalten. Dies aufgrund der Lage in der Gelben Gefahrenzone des Waldweggrabens.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und -erhaltung (Zl: BauNe-2019-515598/9-Mei) vom 13.08.2019:

Die Bebauungsplan-Änderung Nr. 20/59 betrifft Flächen an der B125 Prager Straße, von km 11,984 +75m bis km 11,984 + 100 m, links im Sinne der Kilometrierung, im Ortsgebiet.

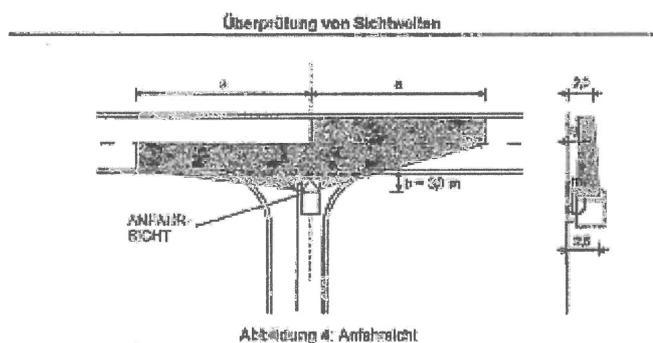
Gegen die Bewilligung des Bebauungsplans besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung kein Einwand.

Die Verkehrsaufschließung hat über die im Bestand vorhandene Anbindung zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten gemäß RVS 03.05.12 (Plangleiche Knoten) wird besonders hingewiesen. Hierzu sind die Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs freizuhalten. Die Sichtweiten sind in einer Höhe von 0,8 m und 3 m vom Straßenrand zu messen. Zur besseren Übersicht wird die Tab 3 Schenkellängen und Abb 4 Anfahrtssicht angefügt.

Hinsichtlich des Nahbereichs der Änderungsflächen zur Landesstraße wird auf die 15 m Bauverbots- bzw. Schutzzone gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. § 18 in Verbindung mit § 40a hingewiesen. Demnach ist für die Errichtung von Anlagen jeder Art in diesem Bereich eine Ausnahmebewilligung der Landesstraßenverwaltung erforderlich.

Im Rahmen dieser Bebauungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.



Schenkellänge	$V_P$ [km/h] der übergeordneten Straße					
	50	60	70	80	90	100
a [m]	85	110	145	185	230	280
$a_{min}$ [m]	70	95	120	155	190	230
$a_{PKW}$ [m]	55	75	95	120	145	175

Tabelle 3: Schenkellängen a,  $a_{min}$  und  $a_{PKW}$  gemäß RVS 03.05.12

6. Keine Stellungnahme eingegangen von:

*Kammer d. Gew. Wirtschaft Oberösterreich, Kammer f. Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Oö. Umwelthanwaltschaft, Landwirtschaftskammer f. Oö., Gemeinde Engerwitzdorf, Gemeinde Unterweikersdorf, Gemeinde Alberndorf/Rdm., BM f. Verkehr, Innovation und Technologie, FF-Gallneukirchen, Telekom Austria AG, Schaffelhofer GmbH, Schiene Oö. GmbH,*

*Stadtgemeinde Gallneukirchen – Öffentliches Gut, Einzeller Grundeigentümer und Nachbarn*

Der Gemeinderat hat sich mit den eingebrachten Stellungnahmen inhaltlich unter anderem in Ausschusssitzungen auseinandergesetzt. Zur Interessensabwägung liegen folgende Unterlagen vor:

1. Bebauungsplan Nr. 20
2. DKM 2019
3. Kaufvertrag von 04.07.1978
4. Baubewilligungsbescheid Cafehaus

Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten vom 03.09.2019:

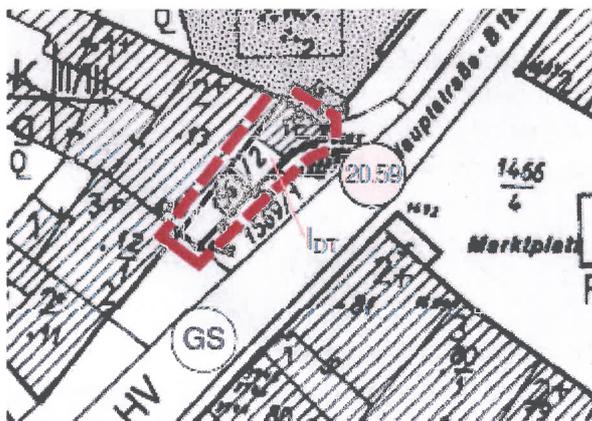
*In der folgenden Beratung setzt sich der Ausschuss mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinander. Herangezogen dazu werden die derzeit rechtskräftigen Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 20 in deren Abwägung keine Verschlechterung in den vorgebrachten Bedenken bzgl. Ortsbildschutz, Verkehrs- und Immissionssituation, mehrgeschossiger Wohnbau festzustellen ist. Die Änderung Nr. 20/59 entspricht den Planzielen der Stadtgemeinde Gallneukirchen. Interessen Dritter werden aus dieser Sicht nicht verletzt.*

*Es wird weiters über den Wunsch des Eigentümers zur Errichtung einer Terrasse auf dem eingeschossigen Bestandsgebäude beraten. Der Ausschuss stimmt einer Terrasse im Bestand zu. Der Zutritt zu dieser Terrasse erfolgt aus dem Hauptgebäude, sollte ein Zutritt über das benachbarte Grundstück der Pfarre möglich sein, handelt es sich hier um eine privatrechtlich zwischen den beiden Grundstückseigentümern zu klärende Frage.*

Der Ausschuss kommt nach Beratung zum Ergebnis, dass der Bebauungsplan Nr. 20 Änd. 59 so geändert werden soll, dass eine eingeschossige Bebauung mit darüber liegender Terrasse im Bestand zulässig ist.

Der, dem entsprechend überarbeitete, Bebauungsplan Nr. 20/59 soll dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

Hr. Handlbauer hat am 23.09.2019 in dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf 20/59 Einsicht genommen und ist mit der vorliegenden Planung einverstanden.



**Gesetzliche Grundlage:**

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 1

**Anlagenverzeichnis:**

- BP-20/59 als pdf – Beilage 5

**Finanzierung:**

Trägt die Stadtgemeinde Gallneukirchen

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 59 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ in der vorliegenden Form beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 9**

**BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änd. 60 - Musikprobelokal Parz. 215/3 KG  
Gallneukirchen - Beschluss**

**BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:**

In der Gemeinderatssitzung am 04.07.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ Änd. 42 gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein. Mit Schreiben vom 21.08.2019 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden

Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planaufilverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gallneukirchen vom 27.08.2019:

Kein Einwand

2. Linz Netz GmbH (Zl.: NBS/136347) vom 05.09.2019:

Kein Einwand

3. Netz Oberösterreich GmbH (Zl: NR/Ti) vom 09.09.2019:

Kein Einwand

4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2019-3972935-Eck) vom 24.09.2019:

Siehe Beilage 4

5. Keine Stellungnahme eingegangen von:

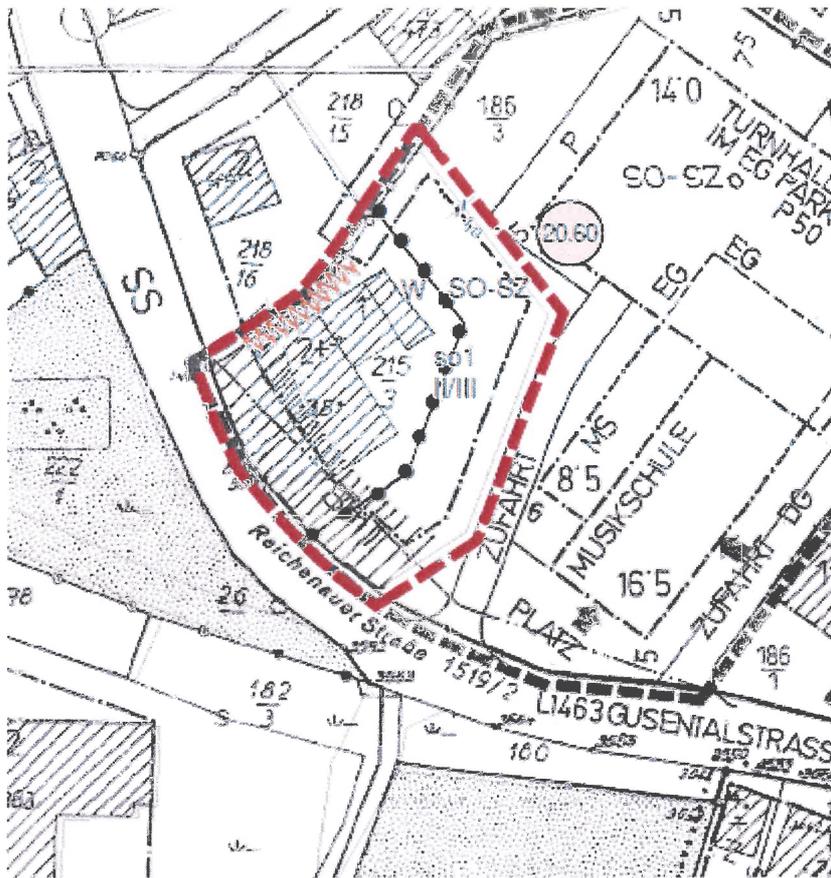
Kammer der Gew. Wirtschaft Oberösterreich, Kammer f. Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Oö. Umweltanwaltschaft, Landwirtschaftskammer f. Oö., Gemeinde Engerwizdorf, Gemeinde Unterweikersdorf, Gemeinde Alberndorf/Rdm., FF-Gallneukirchen, Telekom Austria AG, Schaffelhofer GmbH;  
Einzelner Grundeigentümer und Nachbarn, Stadtgemeinde Gallneukirchen – Öffentliches Gut

Der Gemeinderat hat sich mit den eingebrachten Stellungnahmen inhaltlich unter anderem in Ausschusssitzungen auseinandergesetzt. Zur Interessensabwägung lagen folgende weitere Unterlagen vor:

1. Bebauungsplan Nr. 20 Änd. 42

*In Abwägung der vorliegenden Unterlagen kann keine Verschlechterung bzgl. Ortsbildschutz, Verkehrs- und Immissionssituation (Lärmschutz) festgestellt werden. Die Änderung Nr. 20/60 entspricht den Planzielen der Stadtgemeinde Gallneukirchen. Interessen Dritter werden aus dieser Sicht nicht verletzt.*

Der Ausschuss für Örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten wurde in der Sitzung vom 23.09.2019 darüber informiert, dass zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand eingegangen ist. Er hat daher nach Beratung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ Änd. 60 dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.



**Gesetzliche Grundlage:**

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 1

**Anlagenverzeichnis:**

- BP-20 „Marktkern-Schullerfeld“ Änd. 60 als pdf – Beilage 6

**Finanzierung:**

Trägt die Stadtgemeinde Gallneukirchen

**Wortprotokoll:**

GRM DI Danner wird sich bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten, da aus seiner Sicht die kostengünstigste und wirtschaftlichste Lösung wäre, dass die Stadtkapelle die Räumlichkeiten der LMS verwendet.

VZBGM Mag. Wall-Strasser schätzt diese Argumentation. Diese Zeit ist jedoch vorbei, um diese Räume in die LMS integrieren zu können. VZBGM Mag. Wall-Strasser betont, dass es gut ist, dass es in absehbarer Zeit ein Musikprobelokal gibt. Es gibt viele Gruppierungen, die gerne Musizieren würden. Er ist dafür, dass die Räumlichkeiten der Stadtkapelle auch von anderen Formationen genützt werden können. Er bedankt sich, dass das Musikprobelokal für die Stadtkapelle geschaffen wird.

GRM DI Pühringer ist ebenfalls dafür, dass nicht nur die Stadtkapelle sondern auch andere

Musiker die Räumlichkeiten nützen können.

SRM Ing. Becker hat in den Vorgesprächen Vertreter der Stadtkapelle und Vertreter der LMS eingeladen und den Standort für das Musikprobelokal bereits eingehend behandelt. Dabei hat sich dieser Standort als bester Standort herausgestellt.

SRM Kaindlstorfer stellt fest, dass der Bellak Garten nun bereits ziemlich verkleinert wurde. Er regt an, diesen Garten wieder als Parkfläche zu nutzen und schön zu gestalten.

GRM Berger regt ebenfalls an, das Dach des Musikprobelokals evtl. zu begrünen und schonend zu bauen.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 60 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ in der vorliegenden Form beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ und FPÖ  
Alle Mitglieder der GRÜNEN ausgenommen GRM DI Danner.

Enthaltung: GRM DI Danner (GRÜNE)

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

### **TOP 10**

#### **Fahrschule Mayr - Dienstbarkeitsvertrag Querung Am Damm für die Verlegung einer Fernwärmeleitung - Beschluss**

##### **BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:**

Die Fahrschule Mayr plant die Errichtung eines Heizwerkes auf dem Übungsgelände der Fahrschule.

Von dort aus soll auch das Fahrschulgebäude und das Wohnhaus Mayr versorgt werden. Für die Versorgung dieser Gebäude ist eine Fernwärmeleitung unter der Großen Gusen und dem öffentlichen Gut Am Damm erforderlich. Diese Leitung soll durch eine Spülbohrung in entsprechender Tiefe erfolgen, sodass die Wasserhaltung der Gusen sowie die Kanalanlagen des RHV nicht beeinträchtigt werden.

Für die Benützung des öffentlichen Gutes (zur Verlegung einer Fernwärmeleitung) ist ein Dienstbarkeitsvertrag erforderlich. Ein solcher liegt vor (siehe Anlage). Der Dienstbarkeitsvertrag soll im Gemeinderat – nach Klärung der baurechtlichen Belange –

beschlossen werden.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 23.9.2019 mit dem Thema befasst.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus im Beschlussvorschlag den Passus „vorbehaltlich der baurechtlichen Bewilligung der Heizanlage“ zu ergänzen.

Für den Abschluss von Verträgen ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

### **Finanzierung:**

Es fallen für die Stadtgemeinde Gallneukirchen keine Kosten an.

### **Wortprotokoll:**

GRM DI Danner teilt zum Thema „Mikronetze“ mit, dass man in den Dienstbarkeitsvertrag das Transportieren der Wärme für andere hineinnehmen könnte.

GREM Mag. Dunzendorfer erinnert, dass sich das Land Oberösterreich in früherer Zeit gegen biogene Netze ausgesprochen hat.

BGM Gabauer regt an, nochmals beim Land OÖ nachzufragen.

AL Dr. Gstöttenmair betont, dass mittels der Dienstbarkeit nur das Graben und Nutzen des Grundstücks zum Legen einer Leitung gestattet wird. Es geht im Dienstbarkeitsvertrag nicht darum, was mit den Leitungen transportiert wird.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Fahrschule Mayr vorbehaltlich der baurechtlichen Bewilligung der Heizanlage beschließen und damit die Verlegung der Fernwärmeleitung auf dem öffentlichen Gut Am Damm genehmigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 11

### Gusensteg - Beschluss über die Errichtung und Finanzierung

#### BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Professor Franz Riepl hat Preise für einen „günstigen“ Steg bei diversen Firmen angefragt. Er hat auch einen Plan erstellt und wasserrechtliche Vorabklärungen (Höhenlage) getroffen. Genauere Pläne oder ein wasserrechtliches Einreichprojekt liegen noch nicht vor. Die Bautechnikabteilung hat einen Preis für einen Fußgängersteg aus Aluminium (Fachwerktrögbrücke) bei der Firma Glück angefragt. Die Kosten betragen ca. € 61.000,00 brutto.

Von einer Stahlbaufirma und einer Betonfertigteilmfirma haben wir ebenfalls schon Preise erhalten. Die Firma Seyr Metalltechnik bietet den Steg (Stahlbrücke mit Gitterrost und cortenstahlverkleidete Geländer) um € 43.074,00 brutto an, die Firma Lehner (Stahlbetonfertigteile) um € 50.471,22 brutto.

Zusätzlich kommen Kosten für die Errichtung des Widerlagers sowie der erforderlichen Höhenanpassung des Gusendamms. Dafür sind geschätzte € 15.000,00 einzuplanen.

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 3.9.2019 wurde über den Steg über die Gusen beim Riepl-Projekt beraten.

Die Ausschussmitglieder haben sich einstimmig für die Ausführung der Stahlvariante – wie von der Firma Seyr Metalltechnik angeboten – ausgesprochen. Die wasserrechtliche Bewilligung ist zu erwirken.

Da die Mittel für den Steg im Budget nicht vorgesehen sind, ist der Gemeinderat (für die Kreditüberschreitung) zu befassen.

Die Gesamtkosten für die Stahlvariante des Steges belaufen sich auf ca. € 58.000,00 brutto. Um den Steg nach der wasserrechtlichen Bewilligung möglichst schnell errichten zu können, soll der Beschluss für die Errichtung und Finanzierung gefasst werden.

Mit Kreditüberschreitungen ist der Gemeinderat zu befassen.

#### Finanzierung:

Die Mittel sind im ordentlichen Haushalt auf der Kostenstelle 612-002 nicht veranschlagt und daher im Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

#### Wortprotokoll:

GRM Berger begrüßt es grundsätzlich sehr, dass die Brücke kommt. Er fragt an, ob auch geprüft wurde, diese Brücke mit nachwachsenden Rohstoffen zu machen? (z.B. aus Holz).

SRM Ing. Becker führt aus, dass es ein Angebot gab, bei dem Holz verbaut wurde. Dieses wurde jedoch nicht weiterverfolgt, da dies auch winterbeständig und länger haltbar sein soll.

GREM Mag. Dunzendorfer ist froh, dass dieser Steg kommt. Er möchte jedoch anregen,

dass neben der Guseu eine Verbindung zwischen dem neuen Steg und der B125 geprüft werden soll.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass sie dies immer schon in die Planung eingebracht haben. Die Realisierung war jedoch nicht möglich, da man die Tiefgaragenparkplätze sonst in dieser Form nicht zusammengebracht hätte. Er sieht dies ebenso als vertane Chance. Zum Steg sagt er, dass diese Lösung nun doch etwas überraschend war. Man hätte einen Wettbewerb machen können, um einen individuellen Steg zu erhalten. Es hätte eine elegantere, schönere Lösung gefunden werden können, wenn etwas mehr Zeit zur Verfügung gestanden wäre.

BGM Gabauer erwidert, dass Herr Architekt Riepl sicher eine ästhetische Planung gemacht hat.

SRM Winter fragt an, ob der Steg geh- und radwegtauglich ist.

BGM Gabauer bestätigt dies. Die Relling ist 1,20 m hoch – dies wurde mit den Brückenbauern so abgesprochen.

GREM Hackl-Lehner betont, dass diese Planung eine vernünftige Lösung für die Brücke ist. Er findet die Idee von GREM Mag. Dunzendorfer grundsätzlich gut, gibt aber zu bedenken, dass eine Verbindung zwischen Steg und B 125 unmittelbar vor den Büros verlaufen würde. Er persönlich würde dies jedoch nicht wollen, da die Leute ständig vorbeigehen.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Errichtung des Guseu-Stege als Stahlvariante beschließen und die erforderlichen Mittel dafür im Nachtragsvoranschlag freigeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 12**

### **Verordnung der Begegnungszone Gaisbacher Straße / Dienergasse**

#### **BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:**

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 13.5.2019 wurde über die Gestaltung der Gaisbacher Straße beraten. Der Plan von der Firma TBV für die Gestaltung der Gaisbacher Straße als

Begegnungszone wurde mit den Anregungen aus dem Ausschuss (Dienergasse fertig pflastern und gepflasterter Streifen über die Gaisbacher Straße in der Verlängerung der Dienergasse) ergänzt und in der Ausschusssitzung vom 3.6.2019 zur Ausführung freigegeben.

Von der Gemeinde Gallneukirchen wurde das Erhebungsblatt für die Verordnung von dauernden Begegnungszonen auf Gemeindestraßen ausgefüllt und dem Verkehrssachverständigen zur Beurteilung vorgelegt. Es ist eine positive Stellungnahme zu erwarten (der Sachverständige ist bis 16. Oktober auf Urlaub).  
Von der Wirtschaftskammer Oberösterreich als Interessensvertretung und der Exekutive liegen positive Stellungnahmen vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 94 d der StVO, und da für die Begegnungszone keine Übertragungsverordnung vorliegt.

### **Wortprotokoll:**

GRM Berger möchte seiner Freude Ausdruck verleihen, dass es schon wieder eine Begegnungszone gibt. Wir brauchen sowohl Begegnungszonen als auch Radwege!

GRM Ing. Atteneder freut es, dass, was am Marktplatz begonnen wurde, nun in der Gaisbacher Straße einen Abschluss findet.

SRM Kaindlstorfer bedankt sich sehr herzlich bei SRM Ing. Becker, dass es eine gute Lösung geworden ist, mit der Pflasterung und den Bäumen.

GREM Hackl-Lehner möchte noch darauf hinweisen, dass der Bereich möglichst barrierefrei gestaltet werden soll. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, die außen liegenden Parkplätze nochmals zu überdenken und einen Behindertenparkplatz einzurichten?

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Verordnung über die Begegnungszone in der Gaisbacher Straße (von der B 125 bis zur Ausfahrt der Tiefgarage des Riepl-Projektes) beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 13

### Antrag auf 30 km/h Beschränkung in der Hauptstraße und Schulstraße - Beschluss

#### BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 beschlossen, einen Antrag zur Verkehrsberuhigung im Zentrum von Gallneukirchen durch die Verordnung einer 30-km/h-Beschränkung (B 125 von der Gusenbrücke bis zur Dr.-Herbrich-Straße, Schulstraße ganzer Verlauf, Reichenauer Straße – Gusental Landesstraße – ab Haus Nr. 14 bsi zur B 125 und Lederergasse – Weitrager Landesstraße – ab der Gusenbrücke bis zur B125) zu stellen. Dieses Ansuchen wurde am 22.7.2015 gestellt. Folgende Antwort wurde gegeben:



LAND  
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft  
Urfahr-Umgebung  
4041 Linz • Peuerbachstraße 26

Geschäftszeichen:  
VerkR10-335-2015-Dr.Au/Re

Bearbeiterin: Dr. Andrea Außerweger  
Tel: (+43 732) 73 13 01-724 20  
Fax: (+43 732) 73 13 01-27 23 99  
E-Mail: bh-uu.post@ooe.gv.at

[www.bh-urfahr-umgebung.gv.at](http://www.bh-urfahr-umgebung.gv.at)

Stadtgemeinde Gallneukirchen  
Reichenauer Straße 1  
4210 Gallneukirchen

Linz, 23. Oktober 2015

**Stadtgemeinde Gallneukirchen,  
Antrag auf Verkehrsberuhigung –  
Stellungnahme  
zu 615-2015-Rei/Kain vom 22.07.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihr Antrag auf Verkehrsberuhigung im Zentrum von Gallneukirchen – Erlassung einer 30 km/h Beschränkung – wurde der Landesstraßenverwaltung als Straßenerhalter zur Stellungnahme vorgelegt.

Herr Ing. Untereichner weist in der Stellungnahme vom 24. August 2015, BauE-000.020/990-2015-Unt/Kaa, besonders auf die Bedeutung der für die 30 km/h Beschränkung vorgesehenen Straßenzüge als Pendlerstrecke hin. Außerdem haben die Lenker von Kraftfahrzeugen nach der Straßenverkehrsordnung ihre Fahrgeschwindigkeit den gegebenen Umständen anzupassen bzw. in Ortsgebieten die festgelegte Geschwindigkeit von 50 km/h einzuhalten.

Die Landesstraßenverwaltung spricht sich eindeutig gegen eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h aus.

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung wird daher keine weiteren Maßnahmen setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Andrea Außerweger

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 23.9.2019 mit dem Thema befasst.

Der Obmann fand eine 30-km/h-Beschränkung im Zentrumsbereich aufgrund der angrenzenden Begegnungszonen (Marktplatz, Gaisbacher Straße) wichtig und sinnvoll. Die Hauptstraße ist im Einbahnbereich sehr eng. In der Schulstraße ist im Bereich der Schulen viel Fußgängerverkehr und daher eine 30-km/h-Beschränkung mehr als berechtigt.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig dafür aus, diese Forderung (Ansuchen an die BH) im Gemeinderat zu behandeln, um dieser den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 94 d der StVO.

### **Wortprotokoll:**

VZBGM Mag. Wall-Strasser gibt volle Zustimmung und Unterstützung zu diesem Punkt. Es sollte jedoch ein Teil der Reichenauer Straße zwischen Franz-Jäger-Park und Schulstraße dazu genommen werden, da dort sehr schnell gefahren wird.

GRM Berger ist ebenfalls dafür, dass die 30er Zone bereits ab dem Bellak-Haus gemacht wird. Er findet es schade, dass wir dies vom Land OÖ nicht bekommen.

GRM DI Pühringer betont, dass wir es nochmals versuchen sollen, und wir mit der Argumentation „Schulen“ es eventuell auch vor der Musikschule in der Reichenauer Straße als nächsten Schritt erwirken können.

GRM Mitterhuber gibt VZBGM Mag. Wall-Strasser Recht. Im Ausschuss hat er auch gefragt, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, die LKW's aus diesem Bereich zu bringen, da diese auch oft sehr schnell unterwegs sind und es teilweise vom Platz her sehr eng wird.

SRM Ing. Becker teilt dazu mit, dass es ist natürlich der nächste logische Schritt ist, die Zone bis zum Bellak-Haus zu erweitern. Man muss realistisch sein, und die Zone einmal so vorsehen. Wenn das Bellak-Haus fertig ist, kann man das nächste angehen. Den LKW-Verkehr ganz aus dem Gebiet zu bringen, wird man nicht schaffen, man macht durch diese 30er Zone sicher die innerstädtische Region weniger attraktiv für den fließenden Verkehr.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Antrag auf eine 30-km/h-Beschränkung in der Hauptstraße (von der Weitlager Landesstraße bis Alberndorfer Kreuzung), Schulstraße und Reichenauer Straße (von der Schulstraße bis zur Hauptstraße) an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 14

### Verabschiedungshalle Gallneukirchen - Vergaben - Beschluss

#### BGM Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Am 26.7.2019 fand eine Besprechung über die Endphase des Baues der Verabschiedungshalle Gallneukirchen im Beisein aller am Projekt beteiligten Bürgermeister statt. Dabei wurden Musterstühle von drei Firmen (Leopold, Wiesner-Hager und Wittmann) vorgestellt.

Nach längerer Diskussion und Abwägung von Für und Wider für die einzelnen Stühle haben sich die Anwesenden schließlich für einen Stuhl der Firma Leopold in der Ausführung Holz, Eiche entschieden.

Der Preis für die 81 Stühle beträgt € 21.675,60 brutto.

Architekt Haderer hat auch ein Konzept für die Bepflanzung der Innenhöfe vom Kriegergut Garten- und Landschaftsdesign vorgestellt. Die Bürgermeister haben das Konzept für gut befunden. Für die Anbotlegung wurden auch zwei heimische Gärtner (Stütz und Schinagl) eingeladen. Das beste Angebot legte die Firma Kriegergut mit einem Preis von € 11.280,00 brutto.

Mit der Ergänzung der Hecke entlang der östlichen Grundgrenze und der Anlegung der Rasenflächen wurde die Firma Stütz zu einem Gesamtpreis von € 4.608,00 brutto beauftragt.

Für ein Rednerpult wurden vom Architekten Angebote eingeholt. Als Bestbieter hat sich die Firma Klaner aus Gutau mit einem Preis von € 2.178,00 brutto erwiesen.

Für das Schließsystem (Zylinder) wurden ebenfalls Angebote eingeholt. Die Firma Schlüsseldienst Reindl hat mit € 1.074,00 brutto das beste Angebot gestellt. Die Firma Reindl hat ebenfalls für den Umbau der WC-Türen auf elektrisch öffnbare Türen (mit Zeitschaltuhr steuerbar) ein Angebot von € 1.788,00 brutto gestellt.

Die Firma Steiner & Praschl hat für die Reinigungsarbeiten ein Angebot von € 1.411,20 brutto vorgelegt. Dieser Preis beinhaltet bereits einen Nachlass von 2 %.

Die Malerei Hauser hat ein Zusatzangebot für das Ölen der Holzplatten (Wandverkleidung) und Türen von € 3.021,00 brutto gestellt. Dieser Preis beinhaltet bereits einen Nachlass von 5 % - wie der Hauptauftrag.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 23.9.2019 mit dem Thema befasst.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Vorlage an den Gemeinderat aus.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43. Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

## Finanzierung:

Die Finanzierung ist im außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

## Wortprotokoll:

GRM Hackl gibt bekannt, dass sie noch einen Gärtner in Gallneukirchen kennt. Und zwar: „Garten Felix“. Sie regt an, diesen auch in Ausschreibungen aufzunehmen.

GRM Ing. Atteneder ist der Ansicht, dass zu teure Stühle ausgewählt wurden. In diesem Bereich könnte man sicher etwas Anderes, Günstigeres kaufen.

SRM Winter ersucht, dass man den ehem. Kulturausschussobmann Mag. Rupert Huber zur Eröffnungsfeier einlädt.

BGM Gabauer wird dies noch veranlassen.

## SRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Beauftragung der vorangeführten Arbeiten und Firmen wie folgt beschließen:

### Firma Leopold

für die Bestuhlung zum Preis von € 21.675,60 brutto.

### Firma Stütz

für Sträucher und Rasen zum Preis von € 4.608,00 brutto.

### Firma Kriegergut

für die Bepflanzung der Innenhöfe zum Preis von € 11.280,00 brutto.

### Firma Klaner

für das Rednerpult zum Preis von € 2.178,00 brutto.

### Firma Schlüsseldienst Reindl

für das Schließsystem (Zylinder) zum Preis von € 1.074,00 brutto und für den Umbau der WC-Türen auf elektrisch öffnbare Türen (mit Zeitschaltuhr steuerbar) zum Preis von € 1.788,00 brutto.

### Firma Steiner & Praschl

für die Reinigungsarbeiten zum Preis von € 1.411,20 brutto.

### Malerei Hauser

für ein Zusatzangebot für das Ölen der Holzplatten (Wandverkleidung) und Türen zum Preis von € 3.021,00 brutto.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 15**

### **Beitritt zum Verein "Kepler Valley" - Beschluss**

#### **BGM Gisela Gabauer berichtet:**

Der Verein Kepler-Valley wurde im Mai 2019 gegründet, zum Obmann wählten die Gründungsmitglieder Herrn Johannes Kaindlstorfer aus Gallneukirchen. Die Bürgermeister aus Alberndorf, Engerwitzdorf und Gallneukirchen sind im Vorstand des Vereins vertreten. VzBGM Hattmansdorfer ist Schriftführer (zum gesamten Vorstand siehe die Beilage). Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und bezweckt die Gründung und Förderung des Projektes „Kepler-Valley“ (vgl. Statuten § 2 Zweck des Vereines).

Gemeinden, wie auch Institutionen, Betriebe und Private können ordentliche Mitglieder des Vereins werden. Die Mitglieder sind gem. § 7 der Vereinssatzungen berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereines zu beanspruchen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Abbruch erleiden könnten. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten (vollständige Statuten in der Beilage).

Die Generalversammlung legte den Mitgliedsbeitrag für Gemeinden mit € 1.000,00 pro Jahr fest. Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist erfolgen. Die Gemeinde Engerwitzdorf hat bereits seinen Beitritt zum Verein beschlossen.

Da der Verein wesentliche Ziele der Stadtgemeinde Gallneukirchen verfolgt – ein entsprechender Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Projektes „Kepler-Valley“ wurde vom Gemeinderat beschlossen -, erscheint eine Mitgliedschaft sehr zweckmäßig.

In der Stadtratsitzung vom 2. September 2019 hat sich der Stadtrat einstimmig für einen Beitritt zum Verein Kepler Valley ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Vereinsstatuten – Beilage 7

### **Finanzierung:**

Die Mittel sind im Rahmen der Kreditüberschreitung bzw. Budgetierung vorzusehen.

### **Wortprotokoll:**

GRM Mitterhuber fragt an, wie hoch der Mitgliedsbeitrag ist. Er möchte wissen, wie hoch die Beiträge für Unternehmen und Einzelpersonen sind.

VZBGM DI Hattmannsdorfer gibt bekannt, dass sich der Beitrag für Unternehmen je nach Anzahl der Mitarbeiter staffelt. Privatpersonen bezahlen € 50,-- Mitgliedschaft.

SRM Kaindlstorfer wird aufgrund von Befangenheit infolge familiärer Verbindungen nicht mitstimmen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser ersucht um regelmäßige Information zum Kepler Valley, vor allem wenn es um konkrete Schritte geht, die Gallneukirchen betreffen.

GRM Grabner enthält sich ebenfalls der Stimme, da sie als Grundeigentümerin unmittelbar betroffen ist.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Gallneukirchen dem Verein „Kepler-Valley“ beitrifft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ, ÖVP ausgenommen GRM Grabner und alle Mitglieder der GRÜNEN ausgenommen SRM Kaindlstorfer.

Befangen: SRM Kaindlstorfer (GRÜNE)

Enthaltung: GRM Grabner (ÖVP)

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mehrheitlich angenommen.

## **TOP 16**

### **Tourismusverband Mühlviertler Alm-Freistadt - Zustimmung zur Fusionierung - Beschluss**

#### **BGM Gabauer berichtet:**

Aufgrund der Änderungen im Tourismusgesetz bzw. der Tourismusstrategie in

Oberösterreich sind ab 2020 keine Tourismusverbände, die nur eine Gemeinde betreffen zulässig. Nach längeren Verhandlungen hat der Tourismusverband Gallneukirchen beschlossen, mit den Tourismusverbänden der Gemeinden Alberndorf, Königswiesen, Mühlviertler Alm, Mühlviertler Kernland, Pabneukirchen, Rechberg, St. Thomas am Blasenstein und Windhaag bei Perg zu fusionieren.

Ein entsprechender Antrag an die OÖ. Landesregierung zur Errichtung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes „Mühlviertler Alm/Freistadt“ wird seitens der oben angeführten Tourismusverbände in gleichlautender Weise gestellt werden. Der Sitz des künftigen Tourismusverbandes wird in Bad Zell sein. Dem Antrag ist die Befürwortung der Bürgermeister der betroffenen Gemeinden anzuschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

**BGM Gabauer stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Beschluss des Tourismusverbands Gallneukirchen befürworten und die Errichtung des mehrgemeindigen Tourismusverbandes „Mühlviertler Alm/Freistadt“ zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 17**

### **Resolution "Rettet die Bienen! Petition für den Schutz von Böden und Artenvielfalt" - Beschluss**

**BGM Gabauer ersucht GRM Berger um seinen Bericht:**

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen hat sich in seiner Sitzung am 16. Mai 2019 mit der Resolution „Rettet die Bienen! Petition für den Schutz von Böden und Artenvielfalt“ befasst und ersucht, diese dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

**Begründung:**

Weltweit wird von ExpertInnen ein dramatisches Insektensterben verzeichnet. Betroffen davon sind zunächst Wildbienen und Schmetterlinge, in weiterer Folge dann auch Vögel. Insekten sind eine wichtige Futterquelle für wesentliche Teile unseres Ökosystems, tragen zur

Bodenfruchtbarkeit bei und sind entscheidend als Bestäuber.  
Auch Oberösterreich und die hiesige Landwirtschaft sind betroffen.  
Die Umsetzung eines Maßnahmenprogramms durch die oberösterreichische Landesregierung und die österreichische Bundesregierung im Sinn der Petition „Rettet die Bienen! Petition für den Schutz von Böden und Artenvielfalt“ würde dem gigantischen Insektensterben wirksam entgegenzutreten.

Der Resolutionstext lautet wie folgt:

**RESOLUTION**  
des Gemeinderats der Stadtgemeinde Gallneukirchen  
**FÜR DEN SCHUTZ VON BÖDEN UND ARTENVIELFALT**  
an die oberösterreichische Landesregierung,  
österreichische Bundesregierung und EU-Kommission

Die oberösterreichische Landesregierung, die österreichische Bundesregierung und die EU-Kommission werden aufgefordert, im Sinn der Petition „Rettet die Bienen! Petition für den Schutz von Böden und Artenvielfalt“ ein umfassendes Maßnahmenprogramm für Artenvielfalt und Insektenschutz umzusetzen.

Schwerpunkte sollen dabei eine schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes und ein Verbot von Bienengiften sein. Darüber hinaus wird eine europaweite Extensivierung der Landwirtschaft, massive Verringerung der Flächenversiegelung, massive Verringerung der Lichtverschmutzung und Förderung von Wildbestäubern sowie ein Vorbildprogramm von Land und Gemeinden beim Insektenschutz und Bewusstseinsbildungskampagnen in Schulen und der breiten Öffentlichkeit gefordert.

Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen  
am 3. Oktober 2019

GRM Berger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Resolution in der vorliegenden Form beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 18

### TOP der GRÜNEN - Klärung Zukunft Hallenbad in der Region Gusental - Zurückweisung an den Schulausschuss

#### BGM Gabauer ersucht SRM Kaindlstorfer um seinen Bericht:

#### VERLANGEN

von SR Kaindlstorfer Andreas, gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf Aufnahme folgendes Antrages in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 03. Oktober 2019:

#### **„Klärung Zukunft Hallenbad in der Region Gusental“**

#### **Begründung:**

Seit nunmehr 6 Jahren ist das Hallenbad Gallneukirchen geschlossen. Trotz einiger Versuche ist ein wesentlicher Fortschritt nicht erkennbar. Die Bürgermeister der Nachbargemeinden stehen einer Sanierung des alten Hallenbades eher negativ gegenüber. Die Bürgermeister sprechen sich eher für andere Lösungen aus.

Auch das Land O.Ö. will seine Förderzusage für ein Lehrschwimmbecken von 1,2 Millionen € nicht erhöhen.

Aus unserer Sicht ist eine alleinige Sanierung und in weitere Folge der alleinige Betriebsabgang seitens der Gemeinde Gallneukirchen budgetär nicht zumutbar.

Wir wollen dieses Problem endlich gelöst haben und stehen voll und ganz zu einer vernünftigen, aber GEMEINSAMEN Lösung.

Zur Klärung der Zukunft eines Regionshallenbades stellen die GRÜNEN Gallneukirchen folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge entscheiden, ob eine Sanierung und ein Betrieb ausschließlich auf Kosten der Gemeinde Gallneukirchen durchgeführt werden soll.

JA oder NEIN

2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge entscheiden, ob ein öffentliches Regionshallenbad der Region Gusental in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden der Region Gusental gewünscht ist.

JA oder NEIN

3. Sollten Frage 1 mit NEIN und Frage 2 mit JA beschlossen werden, möge der Gemeinderat SR Kaindlstorfer mit der Koordination der Planung für ein Regionshallenbad für die Gemeinden Gallneukirchen, Engerwitzdorf, Alberndorf, Altenberg, Katsdorf und Unterweikersdorf beauftragen.

## Wortprotokoll:

BGM Gabauer teilt mit, dass das Hallenbad wie beschlossen in der Prioritätenliste ist. Die UBAT hat die Besichtigung des Freibades bereits durchgeführt, die Stellungnahme steht noch aus. Es wurde auch zugesagt, die Förderung zu leisten, wenn das Bad für eine öffentliche Nutzung vorgesehen wird. Wir sind mit diesem Thema mit den Regionskollegen im Gespräch.

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass er mit den anderen Bürgermeistern gesprochen hat. Sie sehen das geschlossene Bad als nicht optimal. Er verwehrt sich dagegen, dass Gallneukirchen alleine das Bad saniert. Es ist ungewiss, woher das Geld genommen werden soll und auch dass wir alleine den Abgang tragen sollen. Nach Finanzierung NEU würde sich die Förderung nach der schwächsten Gemeinde richten, da müssten wir 75 % erhalten. Das wäre für ihn der richtige Weg. Er ist dagegen, dass die Stadtgemeinde alleine die Sanierungskosten übernimmt. Die Kosten sollen von allen Regionen getragen werden.

GRM DI Danner fragt an, ob die Stadtgemeinde die Sanierung im Alleingang durchführen wird oder mit Beteiligung der Regionsgemeinden.

BGM Gabauer teilt mit, dass die vorliegenden Formulierungen der Beschlüsse nicht in dieser Form abgestimmt werden können, da eine Alleinflanzierung der Gemeinde alleine schon wegen der Beteiligung des Landes OÖ nicht gegeben ist.

SRM Winter meint, dass, wenn es für die anderen Gemeinden nicht stimmig ist, diese miteinbezogen werden sollen. Er möchte auch informiert werden, er hat das Gefühl, dass die ÖVP dies im Alleingang macht. Er möchte ein Gremium ins Leben rufen, das sich mit diesem Thema befasst. Er kann dem auch nicht zustimmen, wenn nur die Stadtgemeinde Gallneukirchen die Kosten alleine trägt.

BGM Gabauer teilt mit, dass in den Ausschüssen sehr wohl über dieses Thema laufend berichtet wird.

GREM Mag. Dunzendorfer versteht die Wortmeldung schon, es geht jedoch auch um den laufenden Betrieb, dass sich hier auch andere Regionen beteiligen sollen. BGM Gabauer betont, dass für die Schulen anderer Gemeinden auch die laufenden Kosten mittels Schulerhaltungsbeiträgen weiterverrechnet wird.

VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt mit, dass er kein eigenes Gremium dazu einrichten möchte. Er ist mit den Vorarbeiten zum Schulumbau fertig und möchte nun das Hallenbad voranbringen. Diese Punkte sollen im Schulausschuss klar ausformuliert werden und dann wieder als Punkte in den Gemeinderat kommen. Jetzt ist wieder Zeit, dass wir uns im Ausschuss damit beschäftigen können. Es ist jedoch ratsam einen neutralen Begleiter beizuziehen um zu einem guten Ergebnis zu kommen. Punkte sollen sukzessive abgearbeitet werden.

VZBGM Mag. Wall-Strasser findet diese Anregung gut. Es ist allerdings zu wenig. Seit einem Jahr wird immer bemängelt, auch die SPÖ möchte bei den Gesprächen mit der Landespolitik mit einem Vertreter dabei sein. Er möchte wirklich, dass dies gemeinsam gemacht wird, dass es keine Heimlichkeiten gibt. Das wichtigste ist, dass diese Termine gemeinsam wahrgenommen werden.

VZBGM DI Hattmannsdorfer regt an, mit allen Fraktionen mit allen Bürgermeistern zu sprechen und sich einmal 2-3 Stunden nur mit diesem Thema zu beschäftigen, damit eine zufriedenstellende Lösung gefunden wird. Es soll ein Termin gefunden werden.

VZBGM Mag. Wall-Strasser begrüßt diese Vorgehensweise.

SRM Kaindlstorfer möchte dies nun auch vom Tisch haben und eine Lösung anstreben. Er möchte, dass es eine interkommunale Lösung wird.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag, dass diese Angelegenheit an den Schulausschuss übergeben wird und dort wieder ordentlich ausgearbeitet wird.

SRM Kaindlstorfer merkt an, dass wir uns bereits seit 6 Jahren um das Hallenbad bemühen. Es kann nicht sein, dass wir die Sanierung und den Betrieb alleine bezahlen. Es muss ein überregionales Bad sein und andere Gemeinden müssen hier mitmachen. Man muss sich überlegen, wie viel Geld in die Hand genommen werden muss, um das Bad zu sanieren. SRM Kaindlstorfer möchte, dass das Projekt wieder von unserer Projektliste entfernt werden soll, da es sich, wenn sich die Regionsgemeinden beteiligen, um ein interregionales Projekt handelt und nicht um ein reines Projekt der Stadtgemeinde Gallneukirchen. Wenn es auf der Prioritätenliste steht, blockiert es alle anderen Projekte wie Amtshaus, Tiefgarage, Schulzentrum, etc.

BGM Gabauer betont, dass dieses Projekt nicht von der Liste genommen werden kann, da diese ans Land OÖ bereits übermittelt wurde.

GRM Huemer-Konwalinka betont, dass die Sanierung des Hallenbades ein wichtiges Thema ist. Sie findet, dass VZBGM DI Hattmannsdorfer gute Arbeit leistet. Er macht dies ebenso beim Hallenbad, doch leider sind die Ergebnisse nicht so deutlich zu sehen. GRM Huemer-Konwalinka lädt SRM Kaindlstorfer ein, aktiv im Schulausschuss mitzuarbeiten.

VZBGM Mag. Wall-Strasser informiert, dass das Hauptproblem darin besteht, dass das Land nicht investieren möchte. Das führt dazu, dass man auch als Gemeinde Nichts investieren kann. Daher ist ein Bezirkshallenbad die einzige Lösung. Gemeinsam etwas zu erreichen ist am Wichtigsten (Es können auch Abordnungen von Sportvereinen mitgehen). Das Hallenbad hat schließlich etwas mit der Volksgesundheit zu tun.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Alternativ-Antrag**

- diesen Tagesordnungspunkt vor einer weiteren Behandlung an den Ausschuss für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten zu verweisen. Ein entsprechender Termin ist noch im Jahr 2019 einzuberufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Alternativantrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 19 Allfälliges

### BGM Gabauer informiert:

- Einbahn Gaisbacher Straße – Zur leichteren Verkehrsabwicklung wird die Gaisbacher Straße bis zur Fertigstellung der Riepl-Baustelle "One" ab Dienstag, 01. Oktober 2019 als befristete Einbahn, von der Schweinbacher Straße Richtung Hauptstraße (B125) geführt. – Sie ersucht alle um Einhaltung dieser Einbahnregelung!
- Die Bürgermeisterin erinnert an die Budget-Vorschläge der Fraktionen. Diese sollen bis 4. Oktober 2019 im Haus sein!
- Ein großes Dankeschön spricht sie den Wahlhelfern anlässlich der Nationalratswahl am 29.9.2019 aus.

### AL Dr. Gstöttenmair informiert:

- Im Zuge der Wahl hat man ihn darauf angesprochen, dass es eine Facebook-Seite der Stadtgemeinde Gallneukirchen gibt. Es handelt sich um eine gefälschte Facebook-Seite. Kontakt mit Facebook wurde aufgenommen. Nachdem wir Facebook meldeten, dass es sich um eine gefälschte Seite handelt, wurde diese sofort von der Plattform gelöscht.

### VZBGM Mag. Wall-Strasser informiert:

- Die Kunstinstallation von Leopold Hackl-Lehner hat Irritationen ausgelöst. Er findet, diese Installation wurde sehr gut angenommen. Es wird noch eine Diskussion durchgeführt.
- 17. Oktober findet ein Treffen der Regionsbürgermeister betreffend eines regionsübergreifenden Kulturausschusses statt.
- Der Gang der Landesmusikschule soll als Galerie genutzt werden (Ab November w eine Ausstellung von Günther Mitasch stattfinden)

GRM Berger hat eine Frage zur Einbahnregelung in der Gaisbacher Straße. Er möchte wissen, ob er mit dem Rad gegen die Einbahn fahren kann.  
Lt. BGM Gabauer wird diese Regelung ca. 1 Monat dauern. Es ist auch nicht mit dem Rad erlaubt, gegen die Fahrtrichtung zu fahren. Es gibt noch keine Begegnungszone dort. Diese Regelung ist nur während der Bautätigkeiten aufrecht.

### GRM Berger informiert:

- Am 3. Oktober fand von 16 – 19:00 Uhr das Jubiläums-Repair Café statt. Es war das 20. Repair Café. Zu diesem Anlass war Landesrat Anschöber zu Gast. Unter den Anwesenden wurden attraktive Preise verlost.
- Sammelpassaktion – Die Aktion läuft ab sofort wieder an. Für umweltfreundliches Verhalten können wieder Pickerl gesammelt werden.

GRM DI Danner hat eine Frage zum derzeitigen Kreisverkehr am Marktplatz. Wurde dieser für die Umbauarbeiten der ONE Baustelle installiert?

BGM Gabauer bestätigt, dass dieser Kreisverkehr nur für die Zeit der Verkehrsbehinderungen in der Gaisbacher Straße eingerichtet wurde. Nach Fertigstellung des ONE wird die derzeitige Regelung am Marktplatz wieder aufgehoben.

GRM Mitterhuber berichtet, dass bei der Kunst-Installation von Leopold Hackl-Lehner das taktile Bodenleitsystem für die Sehbehinderten überklebt wurde. Das soll nicht mehr gemacht werden.

GRM Hackl-Lehner gibt an, dass er darüber nachgedacht hat. Er hat schon überlegt, diese Stellen auszuschneiden. Wenn ein entsprechender Einwand gekommen wäre, hätte er es gemacht.

GRM Mitterhuber fragt an, ob es korrekt ist, dass nach der Wahl das Gasthaus Landerl für andere Parteien als SPÖ und GRÜNE gesperrt war? Der FPÖ wurde der Zutritt verwehrt.

GRM Scheiblhofer bedankt sich beim Team Kern Franz für die sehr gute Arbeit. Die Lions haben die Halle bereits 3 x reserviert. Alle Veranstaltungen waren ausverkauft. Franz Kern hat mit seinem Team immer sehr gute Arbeit geleistet!

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 4. Juli 2019 wurden keine\* - folgende\* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:39 Uhr.

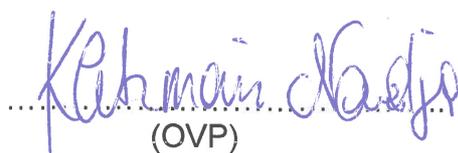
  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
Schriftführer

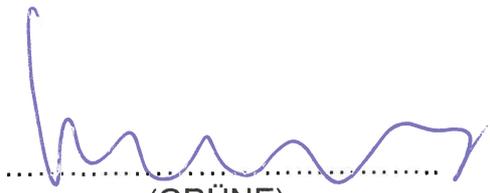
Genehmigte Fassung lt. GR vom 7. November 2019 mit folgender Ergänzung:

  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
(OVP)

  
.....  
(SPÖ)



(GRÜNE)



(FPÖ)